

Informationsblatt zum Datenschutz

Vollzug des Jugendgerichtsgesetzes

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) ist das Referat Besondere Soziale Dienste. Verantwortlicher im Sinne der Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung ist die folgende Stelle:

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-6337, E-Mail: jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Mittelsachsen
Datenschutzbeauftragter
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3315, E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist notwendig, um die Aufgaben des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) rechtmäßig, zielführend und vollumfänglich vollziehen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 38 JGG, §§ 2 Abs. 3 Nr. 8 und 61 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und § 2 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) verarbeitet.

Personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar und für die Erfüllung der Aufgabe zwingend erforderlich sind. Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- im Rahmen der Beteiligung in Ermittlungs- und Jugendgerichtsverfahren: an Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Sachgebiete des Jugendamtes sowie
- Organisationen, mit denen das Jugendamt/die Jugendgerichtshilfe im Rahmen des Vollzugs der erlassenen Urteile und Beschlüsse der Gerichte und Staatsanwaltschaften zielführend und erforderlicher Weise zusammenarbeitet – dies können sein: Schulen, Vereine, Gemeindeverwaltungen, Polizei, Arbeitsstellen, die mit der Ableistung von Arbeitsstunden beauftragt wurden usw.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person zu erheben. Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können auf gesetzlicher Grundlage oder aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung Auskünfte und Unterlagen von anderen öffentlichen Stellen überprüft oder erbeten werden – so unter anderem von anderen Sachgebieten des Jugendamtes

(§ 52 SGB VIII), Meldebehörden, Schulen, Ausbildungsstätten, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Ausländerbehörde etc.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Falls dies im Einzelfall erforderlich sein sollte, werden Sie gesondert informiert.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert wie dies für die Aufgabenerfüllung und unter Beachtung der 5-jährigen Aufbewahrungsfrist/längstens bis zum Ablauf des 26. Lebensjahres der betroffenen Person entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, *Auskünfte* über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf *Berichtigung* zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die *Löschung* oder *Einschränkung der Verarbeitung* verlangen sowie *Widerspruch* gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf *Datenübertragbarkeit* zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat folgende Kontaktdaten:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
Tel.: 0351 85471-101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf bei den für Sie zuständigen Mitarbeitern.